



**Beschluss**            **Nr. F2    zur Beiratsklausur am**  
**17./18.03.2017**

**Antrag:**                **Anhang zur Finanzordnung**

---

Antragsteller:        Kommission Finanzen und Controlling

Beschluss:            Der Beirat des SHFV hat mit großer Mehrheit am 17./18.03.2017  
beschlossen:

Der im Anhang zur Finanzordnung vorgehaltene Gebührenkatalog wird um folgende Ziffer 15 ergänzt:

15. Schiedsrichterwechselgebühren

Für Wechsel von Schiedsrichtern zwischen Vereinen im SHFV wird eine Wechselgebühr im Jahre 2017 von 30,00 € erhoben, 2018 von 40,00 € und 2019 von 50,00 €. Vom Jahre 2020 an steigt die Gebühr automatisch um jährlich 2%.

Die bisherigen Ziffer 15-17 werden neu 16-18.

Begründung:

Es ist ein allgemeines Ärgernis, dass das Wechseln von Schiedsrichtern zwischen Vereinen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat und mittlerweile sogar ein aktives „Vermitteln“ von Schiedsrichtern zwischen Vereinen bewerkstelligt wird. Der administrative Aufwand für diese Schiedsrichterwechsel ist dabei umfänglicher, als der Wechsel von Spielern, bis dato jedoch ohne Gebühr belegt.

Da angedacht ist, die Schiedsrichterabrechnung für alle Schiedsrichter aller Spielklassen perspektivisch über ein Abrechnungstool der Schiedsrichterverwaltung des DFBnets zu bewerkstelligen, um damit sowohl für die betreffenden Schiedsrichter aber auch für die Buchhaltung auf Kreis- und Verbandsebene eine nennenswerte Entlastung herbeizuführen, sollen die hierfür entstehenden Kosten zur Einrichtung dieses zusätzlichen Abrechnungstools teilweise durch die aus dem obig angezeigten Gebührenaufkommen refinanziert werden. In den Jahren 2015 und 2016 wechselten im Bereich des SHFV ca. jeweils 160 Schiedsrichter ihre Vereine.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.